

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1918**

438 (21.9.1918) Abendblatt

Annahmestellen: Kaiserstraße 37 (Anstalt) ...

Bezugspreis vierteljährlich: In Karlsruhe durch Träger Nr. 4.25 ...

Badischer Beobachter

Anzeigenpreis: Die achtb. Kolonelle 25 Pf. ...

Verlagsbuchhandlung und Verlag der Badenia N.-G. für Verlag und Druckerei ...

Erscheint an allen Wochentagen in zwei Ausgaben ...

Verantwortlich für deutsche und badische Politik, sowie für Feuilleton: Th. Mener ...

Einlagen ...

Co. ...

eimer ...

Wärmersheim ...

Aufruf! Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. ...

Was sie wollen! Von unserem Berliner Vertreter. Clemenceau spielte den Trümpf aus!

Wie aber, so fragen sich bange die Völker, soll denn nun die Welt von diesem entsetzlichen Morde ...

Tagesbericht vom Großen Hauptquartier. Großes Hauptquartier, 21. September. (W.L.B. Amtlich.)

Wie aber, so fragen sich bange die Völker, soll denn nun die Welt von diesem entsetzlichen Morde, von dieser ungeheuerlichen Vernichtung aller Kulturwerte befreit werden?

Der schwere Kampf muß, so bitter und herb dieses Wort auch klingen mag, bis zur Entscheidung ausgetragen werden. Es gibt keine andere Wahl.

Fliegerangriff auf Karlsruhe und Ludwigshafen. Karlsruhe, 21. Sept. (W.L.B.) Bergangene Nacht wurde Karlsruhe zweimal von feindlichen Fliegern angegriffen.

Der Krieg zur See. Versenkt. Berlin, 21. Sept. (W.L.B. Amtlich.) Im Gebiet um England wurden von unseren U-Booten 14 Oboen Bruttoregistertonnen versenkt.

Die österreichische Friedensnote. Wien, 21. Sept. (W.L.B.) Das Neue Österreichische Blatt erzählt aus diplomatischen Kreisen: Die russische Sowjetregierung beschloß, sich der österreichisch-ungarischen Note anzuschließen.

Belgien und Deutschland. Bern, 20. Sept. (W.L.B.) Aus Le Gendre wird amtlich gemeldet: Der belgische Minister für auswärtige Angelegenheiten teilte folgendes mit: Die belgische Regierung hat auf indirektem Wege Mittelungen erhalten, die sie über die Absichten Deutschlands hinsichtlich Belgiens aufklären haben.

gen geht hervor, daß die Absichten Deutschlands darin bestünden, von Belgien zu fordern, daß es sich verpflichte, die Sprachenfrage in einer mit der kaiserlichen Politik übereinstimmenden Weise zu lösen und somit auf das mit seiner Souveränität innig verbundene Recht verzichte, den frei gedruckten Willen und Interessen des belgischen Volkes entsprechend eines der Probleme seiner innerpolitischen Organisations zu rennen.

gen geht hervor, daß die Absichten Deutschlands darin bestünden, von Belgien zu fordern, daß es sich verpflichte, die Sprachenfrage in einer mit der kaiserlichen Politik übereinstimmenden Weise zu lösen und somit auf das mit seiner Souveränität innig verbundene Recht verzichte, den frei gedruckten Willen und Interessen des belgischen Volkes entsprechend eines der Probleme seiner innerpolitischen Organisations zu rennen.

Vom Kongress der Entente-Sozialisten. London, 17. Sept. (W.L.B.) Reuter. Der Vorsitzende der internationalen Arbeiterkonferenz erklärte, daß die Anwesenden durch ihr Erscheinen wieder für einen Frieden in jedem Preis eintreten, noch einer Niederlage in die Hand arbeiten wollten, sondern daß sie einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden verlangten.

Später wurde über die Resolution über Rußland beraten. Languet sagte, daß seine Kollegen in der energischsten Weise gegen die Intervention in London zu protestieren wünschten. Seiner Ansicht nach sei man nicht nur den Sozialrevolutionären und andere Sozialisten, sondern auch den Volksweisen Sympathie schuldig, obwohl er nicht glaube, daß irgend wer in Rußland nicht gegen den Privatvertrag von Brest-Litovsk sei.

Kampf gegen Deutschland nie aufgegeben und werde niemals den Frieden von Versailles anerkennen.

Chronik.

Wannheim, 20. Sept. Ueber den badisch-heffischen Grenzverkehr, der sich vor allem in das Westtal erstreckt, wird noch berichtet, daß kaum zu Friedenszeiten die Odenwaldbahn eine beachtliche Frequenz aufzuweisen hat.

Sinsheim, 20. Sept. Wie das hiesige Bezirksamt mitteilt, wird der Amtsbezirk jetzt durch den Samstagsverkehr heimgeführt, das dies zur Plage wird.

Reh, 20. Sept. Der Jagdhüter Friedrich Meiß in Hesselbach, der drei Hirschkorn erlegt, erhielt für ihre Pelze 400 Mark.

Siedingen, 20. Sept. Der Bürgerausschuß schloß einen Gesellschaftsvertrag mit der Rheinischen Kreditbank in Mannheim ab zur Ausarbeitung eines Antrages zum Bau eines Abwehrkastens.

Emmendingen, 20. Sept. Der hier im Ruhestand lebende Hauptlehrer Josef Martin vollendete am Donnerstag sein 90. Lebensjahr.

Lokales.

Karlsruhe, 21. September 1918.

Am Sonntag, den 22. September, nachm. von 8 bis 17 Uhr, finden bei schönem Wetter Volksmusikale Aufführungen in der Kapelle des Gef. Btl. Karlsruh. Regt. Nr. 100 statt.

Die Aufhebung des Bezugsverfahrens wird in einer Bekanntmachung des Nahrungsmittelamtes hingewiesen. Die Badische Obersteuerverwaltung hat eine Verfügung vom 12. September 1918 erlassen, wonach unter gewissen Beschränkungen das Bezugsverfahren für Gerbstoffe (Häufel, Wiener und Zwischgen) durch den Erzeuger, für eine Kopfmenge von 20 Pfund zugelassen wird.

Kriegsanleihe-Versicherung. Leicht und vorteilhaft kann Kriegsanleihe erworben werden durch die Kriegsanleihe-Versicherung, wie sie z. B. die Karlsruher Lebensversicherung bietet.

Mitteilungen aus der Karlsruher Stadtratsitzung vom 19. September 1918.

Beihilfengewährung anlässlich des Winterantrages auf Karlsruhe. Seine Großh. Hoheit Prinz Max von Baden hat durch seinen Ordnungsoffizier, Herrn Major Freiherrn von Mackay, dem 1. Bürgermeister seine innige Teilnahme aus Anlass des letzten feindlichen Angriffs auf die hiesige Stadt ausgesprochen lassen.

Kriegsanleihe. Beim Bürgerausschuß wird um die Ermächtigung nachgesucht, daß sich die Stadtgemeinde teils aus Mitteln der Stadtkasse, teils aus Mitteln der Sparkasse mit insgesamt bis zu 10 Millionen Mark an der Zeichnung auf die 9. Kriegsanleihe beteiligt.

Kartoffelpreise. Der Preis für die von der Stadt in der Lieferungsperiode 1918/19 im Wege der Zufuhr an die Bevölkerung zu liefernden Kartoffeln wird wieder (wie 1917/18) auf 7 Mk. 20 Pf. für den Zentner festgesetzt.

Kommunal. Mit dem Badischen Landrat, G. m. b. G., wird vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses ein Vertrag abgeschlossen.

Theater und Musik.

Opernhaus. Die wiederholten empfindlichen Störungen der Aufführungen durch Unpäßlichkeiten haben die General-Direktion veranlaßt, die Durchführung der feststehenden Vorstellungen bei den Darstellern in Ermüdung zu bringen, wonach die Türen während des Vorspiels geschlossen bleiben.

Schiffes, eine Vereinbarung getroffen, wonach ihm die Bewirtschaftung von Altmöbeln in Karlsruhe, auch soweit solche nach künftiger Verordnung der Stadtgemeinde abfließen, übertragen wird und er hierfür einen selbstständig abgetheilten Betrieb (Altmöbelhandlung Karlsruhe) einzurichten hat.

Dankfassungen. Gedankt wird dem Reichsbund der Kriegsschicksaligen und ehemaligen Kriegsteilnehmer - Ortsgruppe Karlsruhe - für die Einladung zu dem am Samstag, den 21. d. M., abends 8 Uhr, im „Friedrichshof“ stattfindenden öffentlichen Vortrag über „Die sozialpolitischen Forderungen der Kriegsschicksaligen“ und der Groß-, Hof- und Landesbibliothek für Ueberlassung der von Herrn Professor Karl Weidmann bearbeiteten 2. Lieferung des 3. Bandes der „Reichsbund-Bandschriften“ für die Bücherei des städt. Archivs.

Ein Aufruf aus der Schweiz zur Verständigung.

Bern, 21. Sept. (W.L.B.) Anlässlich des Friedensangebots haben das Komitee des katholischen Instituts für einen Verständigungsfrieden in Freiburg in der Schweiz, das Initiativkomitee zugunsten eines dauernden Friedens in Genf und die Frauenliga für den Frieden in Freiburg i. Schw. im Namen von 40 000 Unterschriften von Schweizern und Ausländern, die in einigen Tagen gesammelt wurden, folgende Kundgebung an die die kriegführenden Regierungen und Völker gerichtet: In Erwägung des Umstandes, daß eine kriegsführende Partei vordringt, in friedliche Verhandlungen einzutreten, ohne einen Waffenstillstand zu verlangen, daß die Zahl der Opfer an Toten, Verwundeten und Verwundeten zehn Millionen zählt, daß das Friedensbedürfnis bei allen Völkern sich mehr und mehr fühlbar macht, daß die Ziele, für die sowohl die eine wie die andere Gruppe zu kämpfen vorgibt, die gleichen sind, daß die Hoffnung auf einen Waffenstillstand die Quelle alles Leidens ist, daß das künftige Glück und Gedeihen aller Völker nur auf einen Verständigungsfrieden, auf gegenseitigen Konzessionen aufgebaut werden kann, daß die Fortsetzung des Krieges, die ganze Welt in moralischer und materieller Verwirrung, in den Abgrund stürzt, wenden wir uns in einem dringenden Aufruf an die Regierungen der Entente, und bitten sie, die Notz der österreichisch-ungarischen Regierung in Beratung zu ziehen, und im Interesse der Menschheit in Verhandlungen einzutreten.

Politische Nachrichten.

Der Besuch des Hetman in Deutschland. Kiew, 20. Sept. (W.L.B.) Aus autoritativer Quelle erfährt Kolowoski, daß der Besuch des Hetman in Deutschland außerst günstige Resultate für den ukrainischen Staat gebracht habe. Ungeklärte Fragen innerer und internationaler Art sind für die Ukraine günstig gelöst worden.

Eine ukrainische Delegation in Deutschland. Berlin, 20. Sept. (W.L.B.) Aufgrund einer Eingabe der deutschen Regierung hat sich eine Delegation des ukrainischen Verbandes für Industrie, Handel, Finanzen und Landwirtschaft nach Deutschland begeben, um sich hier über den Stand der verschiedenen Industriezweige und Handelszweige zu informieren, sowie mit hiesigen Industrie- und Handelskreisen in engere Verbindung zu treten.

Das Mordrecht an Ägypten. Bern, 19. Sept. (W.L.B.) In Genf hatte sich gestern Abend unter dem Vorsitz von Mohamed Farid eine große Zahl in der Schweiz aufhaltender Ägypter zur Feier des Weirauf-Festes versammelt.

auf führte der Jungägypter Ismail Kamel aus, Ägypten sei vor der völkerrechtswidrigen englischen Okkupation als altes Kulturland in zivilisatorischer Beziehung so fortgeschritten gewesen, daß es schon damals das Recht auf Selbständigkeit gehabt habe.

Budapest, 19. Sept. (W.L.B.) Finanzminister Saulescu, der einige Wochen beurlaubt war, hat endgültig demissioniert. Die Demission ist darauf zurückzuführen, daß er über die Reorganisation der Nationalbank und der Vodenkreditanstalt eine andere Ansicht vertrat, als das Ministerium und die Parlamentsmehrheit.

Konferenz der Entente-Sozialisten. London, 20. Sept. (W.L.B.) Reuters. Die Times schreibt zu der einflussreichen Annahme der Resolution über die österreichische Friedensnote durch die interalliierte Arbeiterkonferenz: Die Tatsache, daß die widerstreitenden Elemente, aus denen die Konferenz sich zusammensetzt, sich auf diese Erklärung geeinigt haben, ist sehr beachtend und ein starker Rückschlag für die feindlichen Völker bei ihrer Friedensoffensive.

Konstantinopel, 19. Sept. (W.L.B.) Lenin bezeichnet es mit großer Befriedigung, daß Kaiser Wilhelm beim Empfang des Großveziers im Großen Hauptquartier türkische Marschalluniform getragen und dadurch seine herzliche Gesinnung gegenüber der Türkei bekundet habe.

Washington, 19. Sept. (W.L.B.) Meldung des Reuterschen Büros, John W. Davis, Generalanwalt der Vereinigten Staaten, ist zum Vizepräsidenten in London ernannt worden.

Ankunft über in Amerika lebende Deutsche. Wie vom Kriegsministerium auf eine Anfrage aus dem Preußen nationalsozialistischen Abgeordneter mitgeteilt worden ist, ist zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung die Einführung von sogenannten Suchbogen vereinbart worden, die dazu dienen sollen, den deutschen sowie den amerikanischen Angehörigen in kürzester Form Mitteilungen über den Aufenthalt und das Befinden bestimmter, auf freiem Fuße lebender Zivilpersonen in Deutschland wie Amerika zukommen zu lassen.

Kundgebung gegen die Kriegswirtschaft. Der Sanja-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie veranstaltet auf Veranlassung und unter

Todes-Anzeige. Allen Verwandten und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass unsere gute Mutter heute früh 7/5 Uhr an Schlaganfall plötzlich verschieden ist.

Das Männerapokalypse. Seine Bedeutung und praktische Ausgestaltung in der Jetztzeit. Zugleich ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Seelorge im 20. Jahrhundert.

Dr. Hermann Sträter. Pfarrer an St. Joseph in Arefeld. 8 (XII. u. 188 S.) 2.40 Mk. Soeben erschienen.

Neue Musikalien für Kirchenchöre! Veni creator spiritus für drei- (oder vier-) stimmigen Knaben- oder Frauenchor von Otto W. Verner.

Deutsches Predigtlied für vierstimm. gemischten Chor bzw. zweistimm. Chor mit Orgel von Richard Wagner.

Badenia, Verlag und Druckerei, Karlsruhe.

Drucksachen jeglicher Art fertigt schnellstens an „Badenia“, Alt. Gef. für Druck und Verlag, Karlsruhe.

Chronik des vierten Kriegsjahres.

22. Sept.: Englische Granaten auf die Stadtbrücke von Osnabrück; englische Angriffe bei St. Julien und Monchy abgewiesen.

Mitwirkung einer sehr großen Zahl bedeutender wirtschaftlicher Verbände am 24. September, abends 7 Uhr, in Berlin, im großen Saal der Philharmonie, eine Kundgebung für den sofortigen Abbau der Kriegswirtschaft nach dem Frieden und für die Freiheit der Wirtschaft.

Berlin, 17. Sept. Der Reichsanzeiger meldet die Verleihung des Ordens Pour le merite an den Major Gaudt.

Briefkasten der Redaktion.

o. Maher. Sie schreiben: „Wenn der Herr Redakteur seinen Lebensunterhalt selbst besorgen müsste, dann würde er ganz anders schreiben.“

Auftwärme in Karlsruhe (nach den Beobachtungen der meteorologischen Station). 20. Sept., mittags 2.26 Uhr: 12.5 Grad, nachts 9.26 Uhr: 9.7 Grad.

Kartoffeln. Das Kartoffelamt teilt mit, daß anstelle der 4 Pfund in der Woche vom 23. bis 29. September vorläufig nur 2 Pfund Kartoffeln verteilt werden.

Schüler-Aufnahme in der Privat-Handelslehreanstalt und Töchter-Handelschule „Merkur“ Karlsruhe, nächst d. Karlstr. 13, Moninger.

Damen mit höherer Schulbildung. Unterrichtszeit täglich 8-12 Uhr, Dauer 5 Monate. 1. Oktober. Der Kursus umfasst die verschiedenen Handelsfächer, sowie Stenographie, Maschinenschriften und Sprachen.

Gottesdienst-Ordnung. Veiertheim (St. Michaelskirche). Montag: 6 Uhr: hl. Messe für Katharina Schmidt, befehlt vom Mütterverein; 7/7 Uhr: 1. Opfer für den gefall. Robert Küster.

Bulach. Sonntag: 7 Uhr: Frühmesse (Monatsf. der Schulkinder); 1 Uhr: Christentage und Andacht; halb 8 Uhr: Kriegsanleihe.

Trauer-Bilder, Karten etc. in sehr grosser Auswahl fertigt rasch und Druckerei Badonia, Karlsruhe.

Der fünfte Teil dieses Jahres hinauszuenden, Was der Einzelne Gebt uns schenken können, wie möglich zu

Der Staats...

Der Erzbischof...

Der Generalf...

Zeichnung IX. Deuts...

Badische Bank Baer & Elend Ignaz Ellern Albert Ettlinger Gewerbe- und Versicherungsbank Carl Götz Veit L. Homburg Karlsruher Lebensversicherung vorm. Versorgungsanstalt

Grossherz. Tief...

Städt. Konzerthaus

Musikanten

# Aufruf!

Der fünfte Kriegswinter naht. Noch stehen Deutschlands ruhmreiche Truppen draußen im Felde. Auch in diesem Jahre ist es eine schöne Pflicht der Heimat, den Kämpfern an der Front einen Weihnachtsgruß hinauszusenden, damit sie fühlen, daß wir daheim unserer tapferen Soldaten in Treue und Dankbarkeit gedenken. Was der Einzelne nicht vermag, kann die Gesamtheit leisten. Darum ergeht an alle der Aufruf:  
 Gebt uns Gaben und Geld, damit wir allen Truppen im Bereiche des XIV. A.-K. eine Weihnachtsgabe schenken können. Möge jeder dazu beitragen, unseren badischen Truppen das Weihnachtsfest so froh und heimatisch wie möglich zu gestalten.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:  
 Max, Prinz von Baden.  
 Max Egon Fürst zu Fürstenberg, Donaueschingen.

Der Staatsminister und Minister des Innern:  
 Freiherr von Bodman.

Der stellv. kommandierende General des 14. A.-K.  
 Jsebert, General der Infanterie.

Der Territorialdelegierte der freiwilligen Krankenpflege für das Großherzogtum Baden:  
 Pfarrer Graf von Berckheim, Weinheim.

Der Erzbischof der Erzdiözese Freiburg:  
 Dr. Thomas Aebber.

Der Präsident des Evang. Oberkirchenrats:  
 D. Dr. Uibel.

Für den Oberrat der Israeliten:  
 Dr. Mayer, Geheimer Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:  
 General Limberger.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:  
 Müller, Geheimerat.

Der Vorstand des katholischen Caritasverbandes:  
 Dr. Werthmann, Prälat.

Der Vorstand des evangelischen Landesvereins für Innere Mission:  
 D. Schmitthenner, Prälat.

Der Vorsitzende der Depotabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:  
 Dr. Stroebe.

**ersten Kriegsjahres.**  
 Granaten auf die Kathedralen  
 Angriffe bei St. Julien und  
 für großen Zahl bedeutender  
 de am 24. September, abends  
 großen Saal der Philharmonie,  
 den sofortigen Abbau des  
 nach dem Frieden  
 heit der Wirtschaft  
 s deutschen Wirtschaftslebens,  
 zur freien Wirtschaft die vor-  
 der Wiederbelebung und  
 werbe, Handel und Industrie  
 macht sich ein außerordent-  
 s Kundgebung bemerkbar. Was  
 en: Direktor Justizrat Dr.  
 Reichstagsabgeordneter Kom-  
 Reichstagsabgeordneter Dr.  
 Reichstagsabgeordneter, Klemp-  
 öngigsberg i. Br.; Reichstags-  
 öhyme-Berlin; Verbandsvor-  
 urg. Eintrittskarten sind bei  
 nfa-Bundes Berlin N.W. 7,  
 täglich.  
 Der Reichsanzeiger meldet die  
 s Pour le merite an den

**Der Redaktion.**  
 en: Wenn der Herr Redakteur  
 selbst besorgen müßte, dann  
 reiben. Wie kommen Sie uns  
 der Meinung, der Redakteur  
 e Staatslosen? Solange ja  
 manchen Leuten herrschen, daß  
 chs wundern. Die Redakteur  
 en Beobachters — haben gar  
 Sterblichen in der Stadt vor-  
 je jeder andere Angehörige ohne  
 Lebensunterhalt selbst sorgen.  
 darüber, daß die Kriegsfürsorge  
 ist verständigen; denn zuerst  
 ist verstehen, und über unsere  
 zu verständigen. Das ist aber  
 die Schuld beim andern  
 ene Schuld denkt.

**e in Karlsruhe**  
 der meteorologischen Station,  
 8 Uhr: 12,5 Grad, nachts 9,2  
 , morgens 7,28 Uhr: 7,0 Grad,  
 m 20. Sept.: 10,7 Grad, nie-  
 den Nacht: 5,0 Grad.  
 messen am 21. Sept., früh 7,20

**toffeln.**  
 teilt mit, daß anstelle der  
 vom 23. bis 29. September  
 und Kartoffeln verteilt  
 2921

September 1918.  
 ungsmittel-Kmt.

**Aufnahme**  
 lehranstalt und Töchter-  
 schule  
 66 Karlsruhe, nächst d.  
 Karlstr. 13, Moultinger.  
 mit dem für den 15. Sept.  
 a Handels-Kursus für  
**er Schulbildung**  
 8—12 Uhr, Dauer 5 Monate  
**Oktober.**  
 ie verschiedenen Handels-  
 ie, Maschinenschreiben und  
 achen.  
 noch an dem Kursus be-  
 en wir um baldzeitige  
 eldung.  
 ulleitung.

**st-Ordnung.**  
 . Michaelskirche)  
 für Katharina Schmitt, bestellt  
 Uhr: 1. Opfer für den gefall.  
 für die gef. (Freunde) Max  
 ; 1/7 Uhr: Amt i. d. Laest.  
 Jörner und deren Vater Josef  
 für den gef. Josef Braun;  
 ; zugleich Schülergottesdienst  
 bden.  
 Messe für die armen Seelen;  
 Maria Schiffbauer. H. Messe  
 i. d. M.; 1/7 Uhr: gef. Seelen-  
 und Barbara geb. Joller, Gef.

**lach.**  
 (Monatst. der Schulkinder);  
 Anbnacht; halb 8 Uhr: Kriegs-  
 Soldat Josef Müller,  
 selm Friedrich Gallus.  
 tharina Braun und Eltern.  
 Wilhelmine Perino  
 Soldat Bernhard Böhner,  
 argareta Böhner und Eltern.

**ilder-, Karten etc.**  
 sehr grosser Auswahl fertigt rasch  
 ruckerol Badenia, Karlsruhe

## Zeichnungen auf die IX. Deutsche Kriegsanleihe

nehmen zu den Bedingungen des Ausschreibens der Reichsbank und in der gleichen Weise wie bei den früheren Zeichnungen **kostenlos** entgegen:

Badische Bank	Mitteldeutsche Creditbank
Baer & Elend	bank
Ignaz Ellern	Mühlburger Creditbank
Albert Ettlinger	Heinrich Müller
Gewerbe- und Vor-	Privatpargesellschaft
schussbank	Rheinische Creditbank
Carl Götz	Straus & Co.
Veit L. Homburger	Süddeutsche Disconto-
Karlsruher Lebensver-	gesellschaft
sicherungsform. Allg.	Vereinsbank Karlsruhe
Versorgungsanstalt	e. G. m. h. H.

3437

## Neunte Kriegsanleihe.

Wir nehmen Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe an. Die bei uns gezeichneten Beträge, die aus Einlageguthaben entnommen werden sollen, werden auf den 30. September abgerechnet, so daß unsere Zeichner bereits vom 1. Oktober ab in den Zinsgenuß von 5% bzw. 4 1/2% kommen.

Die Zeichnungen werden im 3. Stock von Karlsruherstraße Nr. 8, Zimmer Nr. 170 — Eingang Zähringerstraße — entgegengenommen. Die Sparbücher wollen mitgebracht werden, damit die Abrechnung sofort erfolgen kann.

Um die Möglichkeit zu bieten, auch Beträge unter 100 M. zur Kriegsanleihe zu zeichnen, geben wir wieder Scheine über 1 M., 2 M., 5 M., 10 M., 20 M. und 50 M. mit der Verpflichtung aus, die eingegangenen Beträge zur Zeichnung von Kriegsanleihe für die Sparkasse zu verwenden. Die Scheine werden vom 1. Oktober 1922 ab mit 1 M. 20 Pf., 2 M. 40 Pf., 5 M., 10 M. 10 Pf., 20 M. 50 Pf. und 50 M. 70 Pf. wieder eingelöst. Der Verkauf findet in den Geschäftsräumen der Sparkasse statt.

Karlsruhe, den 16. September 1918.

**Städtische Sparkasse.**

**Karlsruher Lebensversicherung a. G.**

**Kriegsanleihe-Versicherung ohne besondere Anzahlung.**

Die Stücke für Kriegsanleihe-Versicherung werden von der Anstalt für den Versicherungsnehmer gezeichnet.

Versicherungsbestand 800 Millionen Mk.

**Großh. Bad. Baugewerkschule Karlsruhe.**

Das Wintersemester 1918/19 beginnt Montag, 7. November 1918, mit Aufnahmeprüfung und Einweisung. Eröffnet werden die unteren Klassen aller Abteilungen. Erwünscht sind auch Anmeldungen für höhere Klassen. Die Direktion, Moltkestr. 9, nimmt bis spätestens Samstag, den 5. Oktober, Anmeldungen entgegen. Weiteres besagt das kostenlos zu beziehende Programm.

3485 3001

**Grossherz. Hoftheater.**

Sonntag, den 22. September 1918.

4. Sondervorstellung.

**Tiefland.**

Anfang: 7 Uhr. Ende halb 10 Uhr.

---

**Städt. Konzerthaus Karlsruhe.**

Sonntag, den 22. September 1918.

**Musikantenmädel.**

Beginn 7 Uhr.

Soeben erschienen:

**Leichte deutsche Singmesse**

von Jos. Schwegler.  
 („Jesus, Mittler, voll Erbarmen“) für 2 Singstimmen mit Orgel oder gemischtem Chor ohne Orgel neu herausgegeben von B. W. A. H. M. er.  
 Bart. 1.50 M., jede weitere Part. als Stimme 0.30 M.  
 Badenia, Verlag und Druckerei, Karlsruhe.

Ein Versuch mit dem erprobten Waschmittel

**Eupolin**

führt zu dauerndem Gebrauch  
 Markenkreis - Pfund 50 Pf.

Gebrauchs-Anweisung verlangen + Gefäß mitbringen  
 Die Verkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich sowie in sämtlichen Verkaufsstellen der Firma Bucherer, Pfannkuch & Cie., Lebensbedürfnisverein, Verkauf an Wiederverkäufer L. Brombacher & Cie. Nachf., Ebersberger & Roes, Christian Klapp, Hoh. Rothweiler.

Für Kl., einf. frauenl. Haus- halt ältere Personen gesucht. Näher. Offenweinstr. 38, 3. Et. Freiburg, Karlsruhe. 3405

Soeben erschienen:

Preis undurchschossen Mk. 1.30 Preis durchschossen Mk. 1.50

Verlangen Sie **Langs**

---

## Bad. Geschäftskalender für 1919

**Wertvolles Notiztaschenbuch (42. Jahrgang)**

Allgemein interessierende Beiträge:

1. Vermittelnachforschung und Kriegsgefangenenfürsorge.
2. Die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge.
3. Die neue Steuergesetzgebung (Gesetz gegen Steuerflucht, Kohlensteuer, Weinsteuer usw.)
4. Die Erhöhung des Personen- und Gütertarifs.

— Zu beziehen durch jede Buch- und Papierhandlung oder direkt vom Verlag. —

# Die Kriegsanleihe

## 5% Deutsche Reichsanleihe 4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

### BEDINGUNGEN:

#### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 23. September, bis

Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfach Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Sachhandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

#### 2. Einlösung, Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins-scheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, aus-gesertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsentlauf ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zins-scheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres aus-gesertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsentlauf ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

#### 3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unzulässig. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelösten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen

\* Die ausgelösten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit - auch vor Ablauf dieser Frist - zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beschlagnahmt.

spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden - von der verfallenen Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen - jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelösten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der aus-gelösten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

#### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,- M,  
wenn Eintragung in das  
Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum  
15. Oktober 1919 beantragt wird . . . 97,50 Mark,  
für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen . . . 98,- Mark  
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

#### 5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugezahlt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungssstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen jeweils wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium aus-gestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit möglicher Verzinsung herabgesetzt und vorwiegend im April 2. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht getilgten Stücken bei einer Darlehnsstelle des Reichs zu belegen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnsstelle beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnsstelle übergeben.

#### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die bezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.  
Die Zeichner sind verpflichtet:  
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 6. November d. J.,  
20% . . . . . 3. Dezember . . . . .  
25% . . . . . 9. Januar . . . . .  
25% . . . . . 6. Februar . . . . .  
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet, doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen 200 000 000 5% Reichsschatanweisungen von 1914 (I. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatanweisungen zu bezeichnenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatanweisungen sind mit Zins-scheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden - unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungst- tage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit - in Zahlung genommen.

#### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Postzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Postzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Postzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

#### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle ein-zureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegs-anleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Julizins ausgefallenen Stücke sind mit Zins-scheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-zinsen ausgefallenen Stücke mit Zins-scheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 12. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schulb- verschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zins-scheinebogen ausgereicht. Für die Aus-reichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.  
Habenstein. v. Grimm.

Berlin, im September 1918.

# Zeichnungsbeginn Montag!

Zeichnungspreis vorkauflich:  
Die Kriegsanleihe durch Zeichner Nr. 4.25:  
(s. d. Zeichnungsstellen Nr. 1.10)  
auswärts (Postland) durch die  
Post Nr. 4.70 ohne Bestellgeld:  
auswärts durch Bahn oder Kreuz-  
land durch die Post Nr. 4.70  
und der Zeichnungspreis jedes  
Stückes beträgt 10 Pf.  
Fernsprecher Nr. 528  
Reaktionsdruck und Verlag der  
Reichsbank, Reichsdruckerei

### Zur Frieden-

Der Diktator des

Die Reichspost schreibt: Her-manden, kein Parlament, kein Schluß, keine Regierung - sondern der Selbstherrlichkeit eines At-laten: Es gibt keinen Frieden, in einer vorbereitenden Konfe-renz Blut vergossen werden, ich will

Nach der berühmten demoi-kratischer Amerika braucht Präsident Wilson und ihre gewählten Ver-träger Das ist Sache Amerikas. Aber handelt auch im Namen großer es ist nicht das Volk Italiens, reichs, nicht das Volk England als Wilson seine Abgabe ge-einladung Oesterreich-Ungarns ment, nicht einmal eine Regier-Verbandsmächte konnte mitpre-Abkündigung des Konferenzprotokoll im Namen der europäischen Na-tion und ihm tut es dabei nicht opfer dieser Völker schon zum Abkündigungskrieg Wilsons ist Absolutismus, den die Welt das Schicksal von hunderten N-Regung oder Erde der schwersten Nationen entscheidet ein einzig-geborgen drüber über dem gra-geben von einer Schutzgard-Milliardäre und Trüffeln, die-trophe der Menschheit sich der Wilson formell auch nur im N- Staaten gesprochen haben - to-scheidung eine Vorstufe für die Wilson erfüllt sich heute als der europäischen Weltmächte; sollen variieren oder auf seine ist je die Demokratie des zwan-ig-jähriges mißhandelt worden

### Der Völkerverbund der W-

Berlin, 21. Sept. (M. B.) veröffentlicht das Schlusskapitel erziehenden Schritt des Völk-Graberger, die den Völk-Verband, der W-Verband bezeichnet die V-fassungsentwurf des Völkerver-bunden und gegebenenfalls zu-gen führen solle. Der Entwurf lautet:

Der Völkerverbund ist ein-friedlichen Erledigung aller an-entstehenden Streitfragen in-Verleugung des Rechtes und der-Reder souveräne Staat kann i-jähriges seiner gesetzgebenden V-ferbund beitreten. Der Bund-kommen, wenn sich unter den-Beitritt erklären, folgende Reich, England, Frankreich, d-ten Nordamerikas und Neuland Völkerverbundes ist im Sa a a, n-Düro keine Geschäfte führt, das-Verwaltungsrat geleitet und die-Kosten des Büros werden v-durch Beiträge im Verhältnis a-aahl aufgebracht. Der Völkerver-territorialen Besitz eines jebe-den angeführten Besitz der N- Staaten. Jeder Bundesrat ist-für Angelegenheiten völlig n-angehörigen Angelegenheiten-Verwaltung des Völkerverbundes, zusammengefaßten Staaten-zwischen zwei oder mehreren-den Streitigkeiten, die nicht-Abgabe oder durch die guten A-mittlung einer befreundeten A-befreundeten Mächte haben er-einem für einen besonderen-Schiedsgericht zu unterbreiten-zu unterwerfen.

Alle Maßnahmen des-gegen denjenigen Bundesstaat Völkerverbundes befindlichen St-einen Bundesstaat mit bewaffn-oder ohne Schiedsgericht an-a-Teil abgemauert zu haben, zu d-Ueber die „A b r i s t u n g“ haur: Die im Völkerverbund Staaten verpflichtet sich geg-kräfte zu Lande, Wasser und i-Schiffen, dessen Aufstellung e-kommen vorbehalten bleibt, h-vermindern und nicht ohne d-Völkerverbund wieder zu vermeh-sich weiter, ihre Streitkräfte-und in der Luft zu keinen an-denen der Aufrechterhaltung-ner, der Verteidigung gegen-Direktorium und der gemein-Völkerverbundes zu gebrauchen, beist es im fünften Kapitel, seitige wirtschaftliche-ung in allen Gebiete-unterliegen. Sie verpflichten-Durchgangsverkehr durch ihre-nerlei Durchführung zu gew-freie Durchfuhr zu gew-Über die Kolonien wird f-ant: Die Bundesmächte führen